

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Französisch (Studienmodell 2011) vom 31. Juli 2015

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 30. September 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 40 Nr. 17 S. 248) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

- 1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)**
 - a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
 - b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 – entfällt
 - c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen – Ziffer 6 – entfällt
 - d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7

- 2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**

Für die erste Veranstaltung des Moduls 23-ROM-A1-F muss ein Eingangstest (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bestanden sein, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde (die Niveaustufe entspricht drei Jahren schulischem Fremdsprachenunterricht).

Für den Abschluss des Studiengangs Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist der Nachweis des Latinums Voraussetzung.

- 3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)**

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

- 4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)**

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

 - a. 1-Fach Bachelor (150 LP + 30 LP)**

- entfällt -

 - b. Kernfach (90 LP + 30 LP)**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Nebenfach (60 LP) oder mit zwei anderen Kleinen Nebenfächern (jeweils 30 LP) kombiniert werden.

Eine Kombination mit dem Nebenfach Spanisch, dem Nebenfach „Romanische Kulturen: Sprache – Literatur – Geschichte“ oder mit dem Kleinen Nebenfach „Linguistik der romanischen Sprachen“ ist ausgeschlossen.

 - c. Nebenfach (60 LP)**

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach (90 LP+30 LP) kombiniert werden.

Eine Kombination mit dem Kernfach Spanisch ist ausgeschlossen.

 - d. Kleines Nebenfach (30 LP)**

- entfällt –

- a. 1-Fach Bachelor (150 LP + 30 LP)**

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP + 30 LP)**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-A1-F	Basismodul Sprachpraxis Französisch	1 o. 2 o. 3	10	Bestandener Eingangstest ¹
23-ROM-A2	Basismodul Sprachwissenschaft	1 o. 2 o. 3	10	
23-ROM-A3-F	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	1 o. 3	10	
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	2	10	
Zwischensumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus der Modulbeschreibung.

¹ Für die erste Veranstaltung des Moduls: Bestandener Eingangstest (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-B1-F	Profilmodul Sprachpraxis Französisch	4 o. 5	10	23-ROM-A1-F
Wahlpflichtbereich: Es sind zwei der Profilmodule 22-B4-GM, 22-B4-HM, 23-ROM-B2, 23-ROM-B3-F oder 23-ROM-B4 zu studieren.				
22-B4-GM	Profilmodul Geschichtswissenschaft / Landeskunde (für Studierende ohne Kernfach / Nebenfach Geschichte)	4 o. 5 o. 6	10	
oder				
22-B4-HM	Profilmodul Geschichtswissenschaft / Landeskunde (für Studierende mit Kernfach / Nebenfach Geschichte)	4 o. 5 o. 6	10	22-1.2_a
23-ROM-B2	Profilmodul Sprachwissenschaft	4 o. 5	10	
23-ROM-B3-F	Profilmodul Literaturwissenschaft Französisch	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B4	Profilmodul Kultur- und Medienwissenschaft	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-INT	Internationalisierung	4 o. 5 o. 6	10	
oder				
23-ROM-INT-H	Internationalisierung zu Hause	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-BA-F	Bachelorarbeit Französisch	6	10	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)			30	
Gesamtsumme			120	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus der Modulbeschreibung.

c. Nebenfach (60 LP)**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-A1-F	Basismodul Sprachpraxis Französisch	1 o. 2 o. 3	10	Bestandener Eingangstest ¹
23-ROM-A2	Basismodul Sprachwissenschaft	1 o. 2 o. 3	10	
23-ROM-A3-F	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	1 o. 3	10	
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	2	10	
Zwischensumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus der Modulbeschreibung.

¹ Für die erste Veranstaltung des Moduls: Bestandener Eingangstest (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-B1-F	Profilmodul Sprachpraxis Französisch	4 o. 5	10	23-ROM-A1-F
Wahlpflichtbereich: Es ist eines der Profilmodule 22-B4-GM, 22-B4-HM, 23-ROM-B2, 23-ROM-B3-F oder 23-ROM-B4 zu studieren.				
22-B4-GM	Profilmodul Geschichtswissenschaft / Landeskunde (für Studierende ohne Kernfach / Nebenfach Geschichte)	4 o. 5 o. 6	10	
22-B4-HM	Profilmodul Geschichtswissenschaft / Landeskunde (für Studierende mit Kernfach / Nebenfach Geschichte)	4 o. 5 o. 6	10	22-1.2_a
23-ROM-B2	Profilmodul Sprachwissenschaft	4 o. 5	10	
23-ROM-B3-F	Profilmodul Literaturwissenschaft Französisch	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B4	Profilmodul Kultur- und Medienwissenschaft	4 o. 5 o. 6	10	
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus der Modulbeschreibung.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

- entfällt -

5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)

- entfällt -

6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)

- entfällt -

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Kernfach (90 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen

- Nebenfach (60 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (30 LP)

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtszuvorgangsverordnung.

Eine Kombination mit dem Nebenfach Spanisch ist ausgeschlossen.

b. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen

- Kernfach (90 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (30 LP)

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtszuvorgangsverordnung.

Eine Kombination mit dem Kernfach Spanisch ist ausgeschlossen.

e. Kernfach (90 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-A1-F	Basismodul Sprachpraxis Französisch	1 o. 2 o. 3	10	Bestandener Eingangstest ¹
23-ROM-A2	Basismodul Sprachwissenschaft	1 o. 2 o. 3	10	
23-ROM-A3-F	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	1 o. 3	10	
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	2	10	
Zwischensumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus der Modulbeschreibung.

¹ Für die erste Veranstaltung des Moduls: Bestandener Eingangstest (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich: Es ist eines der Profilmodule 22-B4-GM, 22-B4-HM, 23-ROM-B2, 23-ROM-B3-F oder 23-ROM-B4 zu studieren.				
22-B4-GM	Profilmodul Geschichtswissenschaft / Landeskunde (für Studierende ohne Kernfach / Nebenfach Geschichte)	4 o. 5 o. 6	10	
oder				
22-B4-HM	Profilmodul Geschichtswissenschaft / Landeskunde (für Studierende mit Kernfach / Nebenfach Geschichte)	4 o. 5 o. 6	10	22-1.2_a
23-ROM-B2	Profilmodul Sprachwissenschaft	4 o. 5	10	
23-ROM-B3-F	Profilmodul Literaturwissenschaft Französisch	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B4	Profilmodul Kultur- und Medienwissenschaft	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-B1-F	Profilmodul Sprachpraxis Französisch	4 o. 5	10	23-ROM-A1-F „Basismodul Sprachpraxis Französisch“
23-ROM-FD	Fachdidaktik 1	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-INT	Internationalisierung	4 o. 5 o. 6	10	
oder				
23-ROM-INT-H	Internationalisierung zu Hause	4 o. 5 o. 6	10	
23-ROM-BA-F	Bachelorarbeit Französisch	6	10	
Gesamtsumme			90	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus der Modulbeschreibung.

f. Nebenfach (60 LP)**Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-A1-F	Basismodul Sprachpraxis Französisch	1 o. 2 o. 3	10	Bestandener Eingangstest ¹
23-ROM-A2	Basismodul Sprachwissenschaft	1 o. 2 o. 3	10	
23-ROM-A3-F	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	1 o. 3	10	
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	2	10	
Zwischensumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus der Modulbeschreibung.

¹ Für die erste Veranstaltung des Moduls: Bestandener Eingangstest (z. B. C-Test) auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, welcher vor nicht länger als 6 Monaten absolviert wurde.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ROM-B1-F	Profilmodul Sprachpraxis Französisch	4 o. 5	10	23-ROM-A1-F
23-ROM-FD	Fachdidaktik 1	4 o. 5 o. 6	10	
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus der Modulbeschreibung.



8. Modulstrukturabelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
22-B4-GM	Profilmodul Geschichtswissenschaft / Landeskunde (für Studierende ohne Kernfach / Nebenfach Geschichte)	10		1	1		
22-B4-HM	Profilmodul Geschichtswissenschaft / Landeskunde (für Studierende mit Kernfach / Nebenfach Geschichte)	10	22-1.2_a		1		
23-ROM-A1-F	Basismodul Sprachpraxis Französisch	10	Bestandender Eingangstest	3	1		
23-ROM-A2	Basismodul Sprachwissenschaft	10		1	1		
23-ROM-A3-F	Basismodul Literaturwissenschaft Französisch	10		2	1		
23-ROM-A4	Basismodul Kultur- und Medienwissenschaft	10		2	1		
23-ROM-B1-F	Profilmodul Sprachpraxis Französisch	10	23-ROM-A1-F	3	1		
23-ROM-B2	Profilmodul Sprachwissenschaft	10		2	1		
23-ROM-B3-F	Profilmodul Literaturwissenschaft Französisch	10		2	1		
23-ROM-B4	Profilmodul Kultur- und Medienwissenschaft	10		2	1		
23-ROM-BA-F	Bachelorarbeit Französisch	10			1		
23-ROM-FD	Fachdidaktik 1	10		2	1		
23-ROM-INT	Internationalisierung	10			1		
23-ROM-INT-H	Internationalisierung zu Hause	10			1		

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit (§§ 14, 15, 17 BPO)

- (1) Als Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen kommen in Betracht:
- Klausur im Umfang von 90-120 Minuten;
 - Hausarbeit im Umfang von in der Regel 20.000-50.000 Zeichen (10-25 Seiten),
 - Sprachpraxisprüfung: zweistündige Klausur (Leseverständnis und schriftliche Produktion) mit einstündiger mündlicher Prüfung (Hörverständnis und mündliche Produktion),
 - mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten,
 - Portfolio,
 - Portfolio mit Abschlussprüfung,
 - schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 12 bis 15 Seiten; bei Gruppenarbeiten erhöht sich der Umfang entsprechend.
- Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.
- (2) Studienleistungen im Fach Bachelor Französisch für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen/ Master of Education (GymGe) / fachwissenschaftlicher Bachelor Kernfach/Nebenfach Französisch dienen
- der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung und haben einübenden und vertiefenden Charakter,
 - der Einübung von Textproduktionen und des Hörverstehens,
 - der themenzentrierten Auswertung von Schlüsseltexten und -materialien, die zu den Sitzungen schriftlich vorbereitet sowie in den Sitzungen vorgestellt und diskutiert werden,
 - dem Nachweis an der Teilnahme von Exkursionen,
 - der Vorbereitung auf die Modulprüfung in Form der Hausarbeit, indem Thema und Konzept oder ein ausgewählter Aspekt der Hausarbeit im Plenum zur Diskussion gestellt wird.



Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Kurzreferat,
- Präsentation mit Ausarbeitung,
- Lektüreprotokoll,
- Test,
- Übung,
- Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit,
- Anfertigung eines Sitzungsprotokolls,
- Abstracts kurzer Texte etc.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

- (3) Bachelorarbeit: Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 4 Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen Workload von 10 LP (300 Stunden) möglich ist. Der Umfang beträgt 25-35 Seiten. Thema und Bearbeitung stehen in Verbindung mit einem zuvor absolvierten Profilmodul. Mit der Ausgabe des Themas durch eine prüfungsberechtigte Person des Faches beginnt die Bearbeitungszeit. Die Arbeit ist unverzüglich unter Angabe des Themas, der betreuenden Person und des Ausgabedatums (Unterschriftsdatum der betreuenden Person) im Prüfungsamt anzumelden. Anschließend bestätigt das Prüfungsamt den Eingang und teilt den Abgabetermin der Arbeit der/m Studierenden mit. Die Arbeit ist fristgerecht in dreifacher gebundener Ausfertigung im Prüfungsamt einzureichen.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich für eine Studiengangsvariante im Fach Französisch einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 27. Mai 2015.

Bielefeld, den 31. Juli 2015

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer